

Für wen lohnt sich eine Einmaleinlage in die Pensionskasse?

Haben Sie sich auch schon gefragt, ob sich ein Einkauf in die Pensionskasse für Sie lohnt und was es dabei zu beachten gibt? Felix Brandenberger, Leiter Vertrieb bei der ASGA Pensionskasse erklärt die wichtigsten Punkte.



Besteht eine Deckungslücke?

Als versicherte Person einer Pensionskasse haben Sie die Möglichkeit, sich mit privatem Einkommen in die Pensionskasse einzukaufen. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie in Ihrer Pensionskasse über eine Deckungslücke verfügen. Um dies festzustellen, konsultieren Sie Ihren aktuellen Vorsorgeausweis. Die meisten Pensionskassen weisen im Vorsorgeausweis unter der Zeile 'maximal möglicher Einkauf' den möglichen Einkaufsbetrag aus. Bei Unklarheiten bezüglich des Einkaufspotenzials oder über das konkrete Vorgehen bei einer Einzahlung können Sie sich direkt bei Ihrer Pensionskasse erkundigen.

Mit einem freiwilligen Einkauf können Sie fehlende Beitragsjahre oder durch Lohn erhöhungen entstandene Vorsorgelücken ausgleichen. Sie profitieren dabei von einer langfristig guten Verzinsung, höheren Altersleistungen bei der Pensionierung sowie steuerlichen Einsparungen. Die Einkäufe lassen sich nämlich vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Wie ist der Zustand meiner Pensionskasse?

Ob sich ein Einkauf in die Pensionskasse lohnt, hängt aber vielfach auch vom Zustand der Pensionskasse ab. Trotz den beiden Vorteilen eines freiwilligen Einkaufs - Leistungserhöhung und Steuerersparnis - empfiehlt sich vor der Einzahlung eine Prüfung der Kasse.

Wichtig dabei sind insbesondere der aktuelle Deckungsgrad der Pensionskasse, welcher mindestens 100% sein sollte, sowie die Verzinsung der überobligatorischen Alters- bzw. Sparguthaben in den letzten Jahren. Die Festlegung der Höhe des Zinssatzes für das überobligatorische Altersguthaben liegt im Kompetenzbereich des Stiftungsrates und kann frei bestimmt werden. Wurde in den vergangenen Jahren ein tiefer Zinssatz bestimmt, so können Sie davon ausgehen, dass dieser auch in Zukunft bescheiden ausfallen wird.

Steht Ihre Pensionierung kurz bevor?

Wenn Sie Ihre Pensionierung innerhalb der nächsten Jahre planen und dabei den Kapitalbezug oder einen Teilkapitalbezug ins Auge fassen, dann gilt es zusätzlich die Sperrfrist von drei Jahren nach dem freiwilligen Einkauf zu beachten. Das Bundesgericht hat vor rund 5 Jahren entschieden, dass Einkäufe in die Pensionskasse nur dann abzugsfähig sind, wenn das Guthaben aus der Pensionskasse vollumfänglich als Rente bezogen wird. Wenn Sie also den ganzen oder einen Teil Ihres Pensionskassenvermögens in Kapitalform beziehen wollen, dürfen Sie in der dreijährigen Sperrfrist vor der Pensionierung keine freiwilligen Einzahlungen mehr in die Pensionskasse tätigen. Haben Sie einen Einkauf getätigt und wünschen Ihre Altersleistungen nun doch innerhalb der dreijährigen Sperrfrist in Kapitalform bzw. als Teilkapitalbezug, dann müssen Sie die zuvor gesparten Steuern wieder zurückerstatten. Somit machen Ihren letzten Einkauf de facto wieder rückgängig.

Generell kann festgehalten werden, dass sich aufgrund der gegenwärtigen Tiefzinsphase der Einkauf in die Pensionskasse lohnt. Gegenüber dem klassischen Sparkonto verzinsen die meisten Pensionskassen die überobligatorischen Alters- bzw. Sparguthaben deutlich höher. Gleichzeitig verbessern Sie mit dem Einkauf Ihre Vorsorgeleistungen und können die Beiträge erst noch steuerlich in Abzug bringen. Wenn Sie bei der Planung ihrer Pensionierung keine Überraschungen erleben wollen, empfiehlt es sich, sich vor dem Einkauf direkt mit der zuständigen Steuerbehörde in Verbindung zu setzen.

Felix Brandenberger, Leiter Vertrieb
ASGA Pensionskasse
www.asga.ch